

Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Durchführung eines Vereinswechsels

Verfahrensabwicklung (Stand: Juni 2021)

Ein Vereinswechsel eines Mitglieds ist direkt in der Mitgliederverwaltung (MV) zu beantragen. Nachfolgend ist der Ablauf dargestellt:

► Aufgaben des abgebenden Vereins

- Eintragung der vollständigen Austrittsdaten (Verein + Klub) in den Spielerpass
- Abmeldung des Sportlers mit gleichlautenden Austrittsdaten in der MV
- Postalischer Versand des Spielerpasses (mit Hinweis "Vereinswechsel") an:
 Geschäftsstelle BSKV, Roland Schiffner, Kreuzgasse 7, 91207 Lauf/Pegnitz

► Aufgaben des aufnehmenden Vereins

- Beantragung des Vereinswechsels direkt in der MV unter dem Reiter "Personen" und dann "Mitgliedschaft anlegen".
- Nach Erhalt des Spielerpasses ist es zwingend notwendig, das Eintrittsdatum der Spielberechtigung im neuen Verein <u>und</u> Klub einzutragen und mit Stempel und Unterschrift zu versehen

▶ Aufgaben der Geschäftsstelle beim BSKV

- Bestätigung der neuen Spielberechtigung im Spielerpass mit BSKV-Stempel
- Aktivierung des Vereinswechsels in der MV
- Zusendung des Spielerpasses an den aufnehmenden Verein

Hinweise:

- → Ein Vereinswechsel kann nur durch Personen des aufnehmenden Vereins beantragt werden, welche in der MV als MV-Berechtigter hinterlegt sind.
- → Wurde der Spieler vom abgebenden Verein abgemeldet, muss der Vereinswechsel der Geschäftsstelle innerhalb von drei Monaten vom aufnehmenden Verein angezeigt werden. Nach Ablauf von drei Monaten wird ein Vereinswechsel wie ein kostenpflichtiger Wiedereintritt behandelt. Zudem wird in diesem Fall ein eventuell vorhandener "alter" gelber Spielerpass (mit Innenaufkleber) entsorgt und durch einen neuen Pass mit digitalem Bild ersetzt.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums